

und Straßenruthen und Steuereinhebungen, wie es bereits Kaiser Joseph einführt, dann die Aerialverschleife des Stempels und des Tabacks.

Wien, 31. Jan. Fortwährend und jeden Tag werden durch Denunziationen Waffen- und Munitionsvorräthe in der Stadt und den Vorstädten entdeckt. Gestern wurde in einem Hause in der Weichburggasse sogar Brandrafeten vorgefunden. Ein peinliches Gefühl bemächtigt sich aller Gutgesinnten über solche Frevel. Dunkle Gerüchte durchlaufen die Stadt, daß in dem Märztagen eine zweite Revolution ausbrechen sollte u. s. w. Allein das ist sicher übertrieben. Wahr ist, daß sich ein sogenannter ambulanter Klubb, dem man aber bereits auf der Spur ist, gebildet hat. Er wechselt den Ort seiner Sitzungen jede Nacht. Gestern war er im Färbergäßel und der Eigenthümer selbst hatte Mitglieder gebeten, sein Lokal zu verlassen. Sie eilten mit Drohungen, ihn nach aufgehobenem Belagerungszustand zu erkennen, davon. Die Mitglieder sind meistens verlaufene Söhne der Mula. — Wieder wurde gestern nach einem Soldaten mit einer Pistole geschossen. Den Thäter hat diesmal sein Schicksal erreicht; er soll am Trödelmarke, dem Orte der frevelhaften That, verhaftet worden seyn.

Paris, 30. Jan. Dank den energischen Vorsichtsmaßregeln der Regierung, ist der Plan der Koalition des National und der Bergpartei zu Schanden geworden. Als Hr. Marrast, die Seele dieser Koalition, dem Präsidenten der Republik den Antrag machen ließ, den General Changanier zu entlassen, und an dessen Statt dem General Lamerciere, das zweite Ich des Generals Cavagnac, an die Spitze der Truppen und der Nationalgarde zu stellen, in welchem Falle dann Hr. Marrast für die Aufrechthaltung der Ruhe bürgen werde, ließ Ludwig Napoleon die Männer des National fühlen, daß er weder ihre Rathschläge noch ihrer Hilfe bedürfe, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Er stieg zu Pferde, nur von einigen Ordennanzoffizieren und einigen Dragonern begleitet, und durchritt die Reihen der Truppen und der Nationalgarde unter dem anhaltenden Ruf: Es lebe Ludwig Napoleon! Es lebe der Präsident der Republik! Dieses Vertrauen Ludwig Napoleons zu der Nation hat den Kriegsmuth der Koalition nicht wenig gedämpft,

und in der Nationalversammlung wesentlich zur Verwerfung des Kommissionsantrages beigetragen, welcher gegen die Motion des Hrn. Mateau lautete. Bei der ersten Verlesung in der Nationalversammlung war die Motion mit einer Majorität von drei Stimmen in Erwägung gezogen worden, während nunmehr gestern, ungeachtet aller Bemühungen der Opposition, eine Majorität von eils Stimmen (416 gegen 405) das Prinzip der Motion annahm. Es handelt sich jetzt nur noch darum, den Zeitpunkt festzusetzen, wo die Nationalversammlung sich auflösen soll; das Prinzip ihrer Auflösung kann nach dem gestrigen Besum nicht mehr umgestoßen werden.

Paris, 30. Jan. Als gestern Abend 8 1/2 Uhr Marrast das Stimmresultat verkündete, klatschten viele Deputirte der Rechte in die Hände. Die äußerste Linke rief ihm zu: »Nieder mit den Royalisten!« Eine Stimme von der Journalistenbühne ergänzte: C'est la Convention!

Nach der »Liberte« wird das Ministerium in jedem Falle sehr bald gewechselt. Als Bonaparte gestern um 2 Uhr Nachmittag die Truppen auf dem Concordienplatz und einen kleinen Theil der westlichen Boulevards zu Pferde besuchte, rief ihm das Volk zu: »Es lebe die Republik! Es lebe die Amnestie! Weg mit Changanier! Wir wollen andere Minister etc.« »Ihr sollt sie haben!« antwortete der Präsident auf dem Pferde und ritt rasch weiter.

Brody. Mit Estafette gelangte gestern hieher die Nachricht, daß der ungarische Agitator Kossuth in Klimsch, einem Dorfe des Stryer Kreises, von den Deutschmeistern gefangen und sogleich nach Lemberg abgeführt worden sey. (?)

Volklied aus dem 14. Jahrhundert.

Laß, edler Deutscher, Du nicht nach,
Und bess're, was vordem gebracht,
Du laß Dich nimmer wenden!
Wag' Deinen Hals und Deine Hand,
Zu machen frei Dein Vaterland,
Gott wird Dir Hülfe senden!
Der Vogel will ein sich'res Nest,
Kein edles Wild sich greifen läßt,
Dieß möge Dich belehren.
Gott schuf Dir alle Sinne recht,
Drum sey Du frei und Keines Knecht,
So lang Du Dich kannst wehren.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 12.

Freitag den 9. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Das Ministerium

des
Kirchen- und Schulwesens
an die
gemeinschaftlichen Bezirksämter.

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums gekommen, daß ein Theil des Volks in Beziehung auf den §. 20 der Grundrechte des deutschen Volks, wonach

die bürgerliche Gültigkeit der Ehe nur von der Vollziehung des Civil Aktes abhängig seyn soll und die kirchliche Trauung nur nach Vollziehung des Civil Aktes stattfinden kann, in Beunruhigung versetzt, daß namentlich die Meinung da und dort verbreitet sey, als ob in Folge der Grundrechte die kirchliche Trauung nicht mehr Statt finden solle.

Diese Befürchtung und Meinung ist aber eine ganz irrige, und es erscheint daher als Pflicht der Behörden, einer hiedurch erregten Beunruhigung durch Belehrung entgegenzuwirken.

Die angeführte Bestimmung des §. 20 der Grundrechte ist eine natürliche Folge der selbstständigen Stellung, welche durch dieselben Grundrechte den einzelnen Religions-Gesellschaften eingeräumt worden ist. Bei der großen Bedeutung, welche die Ehe, wie für die Kirche, so auch für den Staat, und zwar für den letzteren wegen Erhaltung der Sittlichkeit und wegen der durch die Ehe begründeten Familien- und Vermögens Rechte hat, ist es nothwendig, daß die Ehe die Anerkennung des Staates erhalte, daß ihre bürgerliche Gültigkeit durch einen bestimmten gleichförmigen Vollziehungs-Akt erkennbar gemacht und hergestellt werde. Bisher gieng es nun nach dem weniger auseinandergehenden Verhältnisse zwischen Staat und Kirche wohl an, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe an die kirchliche Einsegnung zu knüpfen. Allein künftina ist dieses bei der veränderten, selbstständigen Stellung der Kirche nicht mehr zulässig; die kirchliche Trauung wird ins künftige lediglich den einzelnen Religions-Gesellschaften überlassen werden, und der Staat ist somit in die Nothwendigkeit versetzt, zu Wahrung der bürgerlichen Familien- und Vermögens Rechte einen eigenen, für alle Staatsangehörige gleichen Rechts-Akt vor der bürgerlichen Obrigkeit, durch welche die bürgerliche Gültigkeit der Ehe hergestellt wird, den sogenannten Civil-Akt, d. h. die förmliche, bindende Erklärung der künftigen Eheleute über die Eingehung des Ehebandnisses vor der Obrigkeit und die bürgerliche Bestätigung desselben durch die Obrigkeit, einzuführen.

Dieser Akt erscheint, weil er die äußere Rechtsordnung, in welcher die Mitglieder aller Religions-Gesellschaften sich bewegen müssen, sichert, als der vor allem nothwendige; er steht aber dem durchaus nicht entgegen, daß nach seiner Vernahme dann auch noch

die kirchliche Trauung, je nach den Bestimmungen der einzelnen Religions-Gesellschaften, vorgekommen werde. So wenig der Staat durch die Anerkennung der selbstständigen Bewegung der Kirche eine Gleichgültigkeit gegen die Religion an den Tag legen will, eben so wenig kann es im Sinne des Staates liegen, durch Einführung eines besondern Aktes für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe der kirchlichen Trauung irgend zu nahe zu treten. Er will sie durchaus nicht abstellen, sondern er kann sie inskünftige, wenn der Civil-Akt gesetzlich festgesetzt seyn wird, nur nicht mehr gebieten.

Das Volk darf deshalb über diesen Punkt sich vollkommen beruhigen, und es dient hiezu noch weiter die bestimmte Erfahrung, daß auch in andern Ländern, wo längst eine bürgerliche Form für die Schließung des Ehebunds festgesetzt ist, deshalb die kirchliche Trauung keineswegs außer Übung gekommen ist. Es läßt sich vielmehr sagen, daß dieselbe gerade dadurch, daß sie vom Staat nicht mehr befohlen ist, in der Werthschätzung der Kirchlichgesinnten um so mehr gestiegen sey.

Die Beamten, welche das gemeinschaftliche Amt bilden, werden demnach sich angelegen sacht lassen, zur Belehrung und Beruhigung in der gedachten Beziehung das Ihrige beizutragen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 3 Nr. 6 und Art. 7 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundrechten bis zu erfolgter Feststellung des neuen Zustandes im Gesetzgebungswege die bisher in Übung gestandenen Vorschriften über die betreffenden Verhältnisse in Kraft bleiben.

Stuttgart, den 1. Februar 1849.

Für den Departements-Chef:
Schmidlin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.
Revier Wolzheim.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen finden in den Staatswaldungen dieses Reviers folgende Holzverkäufe statt und zwar:

Montag den 19. Februar 1849

in dem Staatswald Mühländer

141 St. tannen Langholz starker Qualität.
Zusammenkunft früh 9 Uhr in Breitenfürst.

Dienstag den 20. Februar

in den Staatswaldungen Köhlgehren und Schweizergehren

26 Stük tannen Sägholz,

4 — do. Bauholz,

1/2 Kst. do. Spaltholz zu Pfählen,

61 1/2 — buchene Prügel,

225 Stük buchene Wellen,

425 — buchene Abfallwellen,

65 Kst. tannene Prügel,

6 — Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Laufenmühle.

Mittwoch den 21. Februar

in den Staatswaldungen Heppichgehren und Glaserwand

1 Stük buchen Werkholz,

57 — tannen Sägholz,

3 1/2 Kst. do. Spaltholz für Kändler und

5 1/2 — do. Spaltholz zu Weinberg-

pfählen,

5 1/2 — buchene Prügel,

287 1/2 Stük buchene Wellen,

81 1/2 Kst. tannene Prügel,

18 1/2 — tannen Abfallholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hirsch in Ebnay.

Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Februar 1849.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt in den Staatswaldungen dieses Reviers namentlich in den Schlägen Großfornwald, Brandschlag, Röthenbühl, Bruch, Spickwald und in verschiedenen andern Distrikten an Scheidholz nachstehendes Material am Donnerstag den 15., Freitag den 16. und Samstag den 17. Februar 1849 zum Aufstreich.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr in Mönchhof.

7 Stük buchen Werkholz,

67 — tannen Sägholz,

11 — tannen Bauholz,

1 1/2 Kst. buchene Scheiter,

87 1/2 — buchene Prügel,

500 Stük buchene Wellen,

8 Kst. tannene Scheiter,

434 1/2 — tannene Prügel,

2 1/2 — hartes und

117 1/2 — tannen Abfallholz.

Es wird mit dem Verkauf im Staatswald

Großfornwald und Brandschlag begonnen und dann mit dem Röthenbühl, Bruch zc. fortgefahren werden.

Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Februar 1849.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Weiler.

Die hiesige Sommerschafwaide welche mit 150 Stück befahren werden kann, wird am

24. Februar 1849 Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu die Liebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 8. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand Schnabel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Handwerkerverein.

Morgen Abend bei Johannes Daimler.

Schorndorf.

Ich mache hienüt die ergenste Anzeige, daß ich mich hier als Schneidermeister etablirt habe. Ich empfehle mich daher einem löblichen Publikum im Verfertigen von Herrenkleider nach dem neuesten Geschmack und sichere die billigsten Preise zu.

Johann Jacob Treßler
wohnhaft im Adler 2 Stiegen hoch.

Schorndorf.

Zwei große Schlüssel sind auf der Straße von Unterurbach bis hieher verloren gegangen, welche der Finder abgeben wolle an die Redaction.

Wasenmühle bei Unterurbach.

Zwei Wägen für Pferde oder Rindvieh brauchbar, hat zu verkaufen

Müller Speidel.

Schorndorf.

Auskündigung.

Die Stuttgarter Kreuzerblätter welche im vorigen Jahr ausgegeben wurden, sind mit dem 8. Heft geschlossen worden, und erscheinen mit dem Jahr 1849 in veränderter Form, es werden nunmehr wöchentlich zwei illustirte Kreuzerblätter herausgegeben. Der Preis ist

vierteljährig 40 Kr. Bestellungen hierauf können gemacht werden bei

C. F. Mayer, Buchdruckereibesitzer.

Beutelsbach.

Es ist bei Unterzeichnetem für immer Weissteinener Bier zu haben.

Löwenwirth Moser.

In der letzten Zeit war in diesen Blättern ein Aufruf zu einer in Hamburg auspielenden Lotterie zu lesen. Wie wir hören, hat diese Lotterie ziemlich Anklang gefunden. Wenn wir nun auch nicht verkennen, daß es erckennenswerth ist, daß auf diese Art Gewerbe unterstützt wurden, so müssen wir doch behauern, daß von der andern Seite einer von Uhrenmacher Weigel begonnenen Lotterie so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird; und hier doch nur um wenig Geld ein gewiß lobenswerthes Streben eines unserer Mitbürger die nöthige Aufmunterung erhalten, und zugleich gezeigt würde, daß man nicht nur fremde Gewerbe zu begünstigen sucht.

Der Handwerkerverein.

Gemeinnütziges.

Der letzte Eisgang hat bekanntlich an den Obstbäumen des Thales durch Abstoßen und Querschung der Rinde großen Schaden angerichtet.

Der Einsender dieses, ein Freund der Obstbaumzucht, bringt nachstehendes, vielfach erprobtes Verfahren zur Kenntniß des Publikums, wodurch der Schaden gemildert, und die beschädigten Obstbäume, die in kürzerer oder länger Zeit absterben würden, gesund erhalten werden.

Man schneide mit einem scharfen Messer alle losgetrennte Rinde weg, und wenn dieses geschehen ist, den ganzen Rand der Rinde wund oder frisch, bestreiche den Rand mit ganzem Terpentin, trage auf die Fläche nasen Lehmbrei auf, und verbinde sie mit einem Stük starker Leinwand oder Zwilch.

Das nächste Frühjahr wird der Rand ebenfalls wieder frisch oder wund geschnitten und auf gleiche Weise verbunden. J. L.

Mannichfaltiges.

Paris, 3 Febr. In der verletzten Nacht sind 18 Transporthägen mit Haubtzen und Raketen im hiesigen Militärdepot auf dem Marsfeld angelangt, in welchem Lokal bereits

so viel Kriegsmunition angehäuft ist, als man für einen ordentlichen Feldzug brauchen würde. — Die Truppenmacht von Paris ist durch ein Vo um der Nationalversammlung in Folge des Juniaufstandes auf 60,000 Mann erhöht worden. Die Regierung, fest entschlossen, den Untrieben der Nothen und der Altrepublikaner mit unerbittlicher Strenge entgegenzutreten, gedenkt in den Umgebungen von Paris eine Streikraft von wenigstens 100,000 Bajonetten zu vereinigen und nöthigenfalls einen Theil der Alpenarmee an sich zu ziehen. Zu diesem Ende wird das Hauptquartier der Alpenarmee von Lyon nach Bourges verlegt werden, weil von letzterem Punkte aus mit der Eisenbahn die Truppen, deren man bedürfen könnte, in 6 bis 8 Stunden in Paris ein treffen können. — Die plötzliche Abreise des Marshalls Bugeaud nach Lyon steht mit diesem Projekt der Regierung in Verbindung. Es bestätigt sich somit, was man vor etwa sechs Wochen schrieb, als Marshall Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt wurde, daß dieser Wahl mehr die Tendenz der Aufrechterhaltung der innern Ruhe, als eine Sympathie Ludwigs Napoleons für die italienische Kriegspartei zu Grunde liege.

Nachrichten aus Toulon vom 26. Januar melden, daß der Gesandtschaftssekretär Herr Lafour d'Arque mit wichtigen Depeschen des französischen Gesandten beim Papste und des Kommandeurs der Flotte des Mittelmeers von Gaeta angekommen ist. Schon sind spanische Truppen in Gaeta gelandet um abwechselnd mit den neapolitanischen den Dienst zum Schutz des Papstes zu versehen. Man legte in Gaeta die französischen Rüstungen in sehr entgegengekehrter Weise aus. — In Sizilien rüsten sich beide Parteien ununterbrochen und scheint fast unmöglich den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu vermeiden. Die Sizilianer sind entschlossen sich bis zum Aeußersten zu vertheidigen.

Wien, 2. Febr. Ein Brief aus Triest meldet, daß österreichische Schiffe vor dem Geschwader Albini's, das sich von Ancona aus in Bewegung setzte, in den Triester Hafen sich zurückgezogen haben. — Aus der Lombardei wird berichtet: daß Feldmarschall Radetzky schlagfertig am Ticino stehe, und gesonnen sey, in dem Augenblicke, wo die Nachricht von Turin einträte, daß die dortige Kammer für den Krieg wider Oesterreich sich aus-

gesprochen, unverzüglich und ohne erst die Kriegserklärung abzuwarten, die Offensive zu ergreifen.

Wien. Vorgestern früh Morgens wurde an einigen Straßenecken folgende Schrift von der Municipalgarde herabgerissen:

„Wart's ihr schwarz-gelben Hund
 „Für Euch schlägt bald a Stund,
 „Welden sey nicht so feck
 „S'gibt noch Laternen und Pföck.“

Vorgestern Abends wurde abermals auf dem Glacis nach dem Kriminalgebäude auf einen Soldaten geschossen und derselbe schwer blüssirt in das Spital gebracht. Eine allgemeine Entrüstung gibt sich hierüber kund.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 1. Februar 1848.

Fruchtgattungen	beste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	10	40	10	24	10	—
„ Dinkel alt	5	12	4	41	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	40	3	31	3	18
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	9	4	8	32	8	—
„ Gerste	6	24	5	52	5	20
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Ziwri Waizen	1	16	1	12	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	56	—	54	—	52
„ Erbsen	1	20	1	12	—	—
„ Linsen	1	20	1	12	1	4
„ Wicken	—	38	—	36	—	30
„ Welschk.	—	56	—	54	—	52
„ Akerboh.	—	48	—	46	—	42

Schorndorf.

Frucht-Preise am 6. Februar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 28 fr.
1 — Roggen	7 fl. — fr.
1 — Dinkel	5 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.
1 — Gerste	6 fl. — fr.

Aufgestellt blieben uncaefähr 45 Scheffel Kernen. Kornhaus-Inspektion, Pfeiferer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 13.

Dienstag den 13. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährliches fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Saatsache des Johann Georg Eisenmann, Zimmermanns von Nidelsbach hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Montag den 12. März l. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Stettenberg entweder persönlich oder durch rechtsgelbörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Februar 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
 Oberamtsrichter Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Saatsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Saatsache

- 1) des Leonhardt Gottlieb Heim, Beugärtners in Schorndorf, am Donnerstags, den 22. Februar 1849, auf dem Rathhause in Schorndorf;
- 2) des Michael Haug, Bauers von Birkenweißbuch, am Freitag, den 23. Februar 1849, auf dem Rathhause in Vorderweißbuch, und
- 3) Jakob Friedrich Wupperle, Webers von Streich, am Freitag den 23. Feb. 1849, Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Vorderweißbuch.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgelbörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen,